

Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise

I. Allgemeines

Die Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach gibt die dritte Auflage des Programms *Santander Scholarships Studien | für Erasmus+* bekannt.

II. Zielsetzung

Im Rahmen des Programms *Santander Scholarships Studien | für Erasmus+ 2025* können bis zu 867 Studierende, die an den am Programm teilnehmenden Universitäten eingeschrieben sind, einen einmaligen Mobilitätszuschuss (nachfolgend Stipendium/Stipendien genannt) erhalten.

Ziel des Programms *Santander Scholarships Studien | für Erasmus+ 2025* ist es, Hochschulstudierende zu unterstützen, die einen Erasmus+ Studium Europa Aufenthalt im Ausland absolvieren, um so die Mobilität und Ausbildung von Studierenden innerhalb der Europäischen Union zu fördern und ihre Beschäftigungsfähigkeit innerhalb des Erasmus-Programms zu verbessern. Das Stipendium besteht aus einer finanziellen Unterstützung.

III. Teilnehmende Universitäten

Die Universitäten werden von Santander zur Teilnahme an dem Programm eingeladen und zwar entsprechend der ihnen von Santander zugewiesenen Stipendienquote. Die Teilnahmen der Universitäten sind gesondert vertraglich geregelt.

IV. Inhalt der Stipendien

Im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung wird Santander die teilnehmenden Universitäten mit einem Gesamtbetrag von maximal 433.500 Euro unterstützen, der sich auf 867 Stipendien in Höhe von jeweils 500 Euro aufteilt.

Santander stellt den jeweiligen mit der teilnehmenden Universität vertraglich vereinbarten Gesamtbetrag dieser Universität zur Verfügung, die dann ihrerseits für die Auszahlung der jeweiligen Stipendien unter den für das Programm *Santander Scholarships Studien | für Erasmus+ 2025* ausgewählten Studierenden zuständig ist.

Der Erhalt der Stipendien durch Santander ist mit anderen Arten von Beihilfen finanzieller Art im Rahmen des Erasmus-Programms vereinbar, unabhängig von deren öffentlichen oder privaten Ursprung, zu denen die/der Erasmus+-Stipendiat:in Zugang hat.

V. Zielgruppe

Teilnahmeberechtigt sind Studierende, die an einer der teilnehmenden Universitäten ordentlich immatrikuliert sind und in dem von der teilnehmenden Universität kommunizierten Jahr einen Erasmus+ Studium Europa Aufenthalt absolvieren. Sowohl Immatrikulationsnachweis als auch der Nachweis über den Erhalt eines Erasmus-Stipendiums müssen bei der Bewerbung auf dieses Programm über die Plattform *Santander Open Academy* in den Bewerbungsunterlagen hochgeladen werden.

Mit der Registrierung auf der Santander Open Academy Plattform, der Bestätigung des Benutzerkontos per E-Mail sowie der Bewerbung für das Stipendium im Zeitraum vom 13. November 2024 bis 31. März 2025 nimmt der Teilnehmende automatisch an der Auslosung für die Stipendien teil.

VI. Programm Management

Um ein Santander Erasmus Stipendium zu erhalten, müssen sich die teilnahmeberechtigten Studierenden über die Website www.santanderopenacademy.com/de registrieren und auf das dort ausgeschriebene Programm *Santander Scholarships Studien | für Erasmus+ 2025* bewerben.

Die Bewerbung der teilnahmeberechtigten Studierenden muss zwischen dem 13. November 2024 und dem 31. März 2025 erfolgen.

Für die Bewerbung müssen die Studierenden nachweisen, dass sie an einer der teilnehmenden Universitäten ordentlich eingeschrieben sowie Erasmus+ Stipendiat:innen des von der teilnehmenden Universität kommunizierten Jahrgangs sind. Dies erfolgt über das Hochladen der entsprechenden Dokumente auf *Santander Open Academy*. Die Universität darf auf Anfrage die von den Bewerber:innen eingereichten Dokumenten (Immatrikulationsbescheinigung, Bestätigung Erasmus+) auf ihre Richtigkeit hin überprüfen. Die Bewerber:innen stimmen dieser Überprüfung mit Abschicken der Bewerbung zu.

VII. Zuteilung der Stipendien an die Bewerber:innen

Nach Ende der Bewerbungsfrist werden die Kandidat:innen für die Stipendien nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Die Benachrichtigung über die Gewährung des Stipendiums erfolgt über die Plattform *Santander Open Academy*.

Die Vergabe der Stipendien an die Studierenden erfolgt bis zum 12. Juni 2025. Diese Zuteilung wird den Studierenden über die Plattform *Santander Open Academy* mitgeteilt, die dann innerhalb von 7 Kalendertagen – bis zum 19. Juni 2025 – die Annahme des Stipendiums bestätigen müssen.

Falls nach Ablauf dieser 7 Kalendertage Stipendien durch die Kandidat:innen nicht angenommen wurden, müssen die Stipendien neu vergeben werden. Die Frist für die Neuvergabe an Kandidat:innen aus der Warteliste endet am 2. Juli 2025. Die Neuvergabe erfolgt wie die Erstvergabe nach dem Zufallsprinzip unter den im ersten Durchgang nicht berücksichtigten Studierenden. Sobald die Stipendien an die neuen Studierenden vergeben wurden, haben diese 7 Kalendertage Zeit, ihre Stipendienzusage über die Website www.santanderopenacademy.com/de zu bestätigen.

Am 31. Juli 2025 soll die Vergabe der Santander Erasmus-Stipendien innerhalb des Programms *Santander Scholarships Studien | für Erasmus+ 2025* auf jeden Fall abgeschlossen sein.

Die teilnehmende Universität ist für die finanzielle Abwicklung der Stipendien zuständig. Termine für die Überweisung an die Studierenden werden von der teilnehmenden Universität festgelegt. Die teilnehmende Universität weist den von Santander im Rahmen dieses Programms erhaltenen Betrag in Höhe von je einmalig 500 Euro an jeden der Studierenden zu, die im Rahmen des Programms laut *Santander Open Academy* Empfänger des Stipendiums sind. Der entsprechende Betrag wird von der Universität auf das im Rahmen des Erasmus-Programms genannte Konto überweisen.

VIII. Datenschutz und Akzeptanz der Teilnahmebedingungen

Die für das Programm geltende Regelung für personenbezogene Daten ist in den Datenschutzbestimmungen von *Santander Open Academy* enthalten, die unter <https://www.santanderopenacademy.com/de/legal/privacy.html> abrufbar sind.

Ferner erklären sich die Teilnehmenden mit der Bewerbung für das Stipendium bereit, wahrheitsgemäße, aktuelle und vollständige Angaben zu seiner/ihrer Person nach der Vorgabe des Registrierungsformulars zu machen. Die Teilnehmenden erklären sich mit der Bewerbung damit einverstanden, dass Santander sämtliche zur Verfügung gestellten Daten (inkl. Matrikelnummer) der jeweils teilnehmenden Universität zur Verfügung stellen darf, um diese auf Richtigkeit zu überprüfen.

Santander behält sich das Recht vor, die Bedingungen dieser Teilnahmebedingungen zur Einreichung von Bewerbungen für das Programm zu ändern, wobei die Bewerber:innen über die Plattform *Santander Open Academy* über die Änderungen informiert werden.

Santander verpflichtet sich, die Daten nicht an Dritte weiterzugeben.

IX. Anwendbare Rechtsvorschriften

Das Programm, die vorliegende Teilnahmebedingung sowie allgemein die Durchführung des Programms unterliegen dem deutschen Recht.